

stitutionen geschehen, wo gegenwärtig neben den Betriebsgewerkschaftsleitungen Frauenausschüsse bestehen. Damit wird die alleinige Verantwortung für die Anleitung und Tätigkeit der Frauenausschüsse den Gewerkschaften übertragen.

Um mit dieser Maßnahme die Autorität der Frauenausschüsse als demokratische Organe der Frauen zu festigen und ihren unmittelbaren Einfluß auf die Vertretung der Interessen der Frauen durch die Gewerkschaften zu erhöhen, sollte vor jeder Neuwahl der Betriebsgewerkschaftsleitung in einer besonders dafür einberufenen Frauenversammlung der Frauenausschuß gewählt werden. Gleichzeitig sollte diese Frauenversammlung die Vorsitzende des Frauenausschusses als Kandidat für die Betriebsgewerkschaftsleitung nominieren.

Des weiteren wird empfohlen, bei den Gewerkschaftskomitees der WB ehrenamtliche Frauenkommissionen zu bilden. Damit würde sich das Weiterbestehen von Frauenkommissionen bzw. -aktives bei den Generaldirektoren der WB erübrigen. Das trifft auch auf bestehende Frauenaktives bei einigen Werkdirektoren zu.

Das Politbüro des ZK der SED schlägt den Frauenausschüssen und Betriebsgewerkschaftsleitungen vor, gemeinsam diese Empfehlung zu beraten und Maßnahmen zu ihrer Durchführung festzulegen.

Durch die Leitungen der Partei und durch die Genossen, die Funktionäre der Gewerkschaft sind, ist die Verwirklichung dieses Beschlusses aktiv zu unterstützen.

**Beschluß des Politbüros des ZK vom 15. Dezember 1964**